

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN FÜR STAMMAKTIONÄRE
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**



für die ordentliche Hauptversammlung der Westag & Getalit Aktiengesellschaft
am 20. Mai 2021 (virtuelle Hauptversammlung)

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer** bis zum 19. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Per Briefversand an: Westag & Getalit Aktiengesellschaft oder via E-Mail an:
c/o Link Market Services GmbH inhaberaktien@linkmarketservices.de
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Hinweis:

Zudem ist die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.westag-getalit.com/hv2021 vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung vorliegen. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Westag & Getalit Aktiengesellschaft

(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Vorname

Name

Stimmrechtskartennummer

Anzahl Aktien

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der Westag & Getalit Aktiengesellschaft**, Frau Claudia Schneckenburger und Herrn Michael Werneke, beide Link Market Services GmbH, Düsseldorf, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der oben genannten virtuellen Hauptversammlung zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der umseitig aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enth.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Bestätigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Andienungsrechts beim Erwerb und des Bezugsrechts bei der Veräußerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Aufhebung von § 13 Abs. 9 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über die Änderung von § 1 Abs. 1 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis zum 5. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ), eingehen, werden im Internet unter www.westag-getalit.com/hv2021 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können.

Sie können auch mittels diesem Formular zu Anträgen oder Wahlvorschlägen eine Weisungserteilung zur Stimmrechtsausübung vornehmen. Kreuzen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den entsprechenden Antrag / Wahlvorschlag zur Weisungserteilung an.

	Ja	Nein	Enth.		Ja	Nein	Enth.
Antrag / Wahlvorschlag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und auch keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, können Sie die von der Westag & Getalit Aktiengesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Claudia Schneckenburger und Herrn Michael Werneke, beide c/o Link Market Services GmbH, Düsseldorf, – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Dies gilt auch für später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG oder für Vorschläge, die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen für Stammaktionäre an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ sowie über daszugangsgeschützte HV-Portal unter www.westag-getalit.com/hv2021 zur Verfügung.

Übermittlung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Westag & Getalit Aktiengesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen für Stammaktionäre an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Westag & Getalit Aktiengesellschaft und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen für Stammaktionäre an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: Westag & Getalit Aktiengesellschaft oder via E-Mail an:
c/o Link Market Services GmbH inhaberaktien@linkmarketservices.de
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Außerdem können Sie über daszugangsgeschützte HV-Portal unter www.westag-getalit.com/hv2021 die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für daszugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Westag & Getalit Aktiengesellschaft berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer bis zum 19. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend). Zudem ist die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft über daszugangsgeschützte HV-Portal unter www.westag-getalit.com/hv2021 vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung vorliegen.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Internet bei Inanspruchnahme deszugangsgeschützten HV-Portals) Vollmachten und Weisungen, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht und Weisung als verbindlich erachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen bei der

Gesellschaft eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die jeweils früher genannte Alternative maßgeblich ist: 1. per HV-Portal, 2. per E-Mail, 3. per Post.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) oder Wahlvorschläge zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.westag-getalit.com/hv2021 einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die Westag & Getalit Aktiengesellschaft übernimmt insbesondere keine Gewährleistung und Haftung für die Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail oder über das HV-Portal, soweit nicht Vorsatz vorliegt.

**Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Hauptversammlungshotline
unter der Telefonnummer +49-89-210-27-220
montags bis freitags - außer feiertags - von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ)
als Ansprechpartner zur Verfügung.**